

AUSSENDUNG uniko 20.3.2012

Universitätenkonferenz begrüßt Vorverlegung der Inskriptionsfrist

Die heute vom Ministerrat verabschiedete Gesetzesänderung betreffend Neuregelung der Inskription wird von der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) begrüßt. Da mit dem zuvor beschlossenen Gesetz das ursprüngliche Ziel der Planungssicherheit nicht erreicht wurde, sollte mit der Vorverlegung der Inskriptionsfrist sichergestellt sein, dass der größte Teil der Studierenden bis Anfang September für das Wintersemester zugelassen ist, erklärte dazu der Präsident der uniko, Rektor Heinrich Schmidinger. Damit bleibe noch ein knapper Monat Zeit, das Lehrangebot an unerwartete Studierendenzahlen anzupassen. Mit der Definition der Ausnahmebestimmungen, die gemeinsam mit dem Bundesministerium und der ÖH erarbeitet wurden, werde auch die Tätigkeit der Studienabteilungen an den Universitäten erleichtert.

Rückfragehinweis:

Manfred Kadi

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Österreichische Universitätenkonferenz

Floragasse 7 / 7

1040 Wien

Tel.: +43 (0)1 310 56 56 - 24

Fax: +43 (0)1 310 56 56 - 22

Email: manfred.kadi@uniko.ac.at

Homepage: www.uniko.ac.at